

# Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Mückeln

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mückeln hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 31.01.2024 folgende Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Mückeln beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgerhauses einschließlich des dazugehörigen Inventars werden Benutzungsgebühren erhoben. Diese ergeben sich aus § 4 dieser Gebührenordnung.

Von der Benutzung ausgeschlossen sind der Sitzungsraum sowie der Probenraum.

## § 2 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Einwohner sowie Vereine, die ihren (Wohn-)Sitz in der Ortsgemeinde Mückeln haben.

Für Personen und Vereine, die ihren (Wohn-)Sitz nicht in der Ortsgemeinde Mückeln haben, haben einen erhöhten Mietzins zu zahlen (siehe § 4 Nr. 3 dieser Gebührenordnung).

Dies gilt nicht für die Neben- und Reinigungskosten.

## § 3 Gebührenschuldner, Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit, Kautions

Gebührensschuldner ist der Antragsteller im Sinne des § 2 der Benutzungsordnung.

Die Benutzungsgebühren und Nebenkosten sind nach Inanspruchnahme des Bürgerhauses auf der Grundlage dieser Gebührenordnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu entrichten.

Der Mieter verpflichtet sich, mit Übernahme des Schlüssels, eine Kautions i. H. v. 100 EUR in bar zu hinterlegen.

## § 4 Benutzungsgebühren

### 1. Benutzungsgebühren für private Veranstaltungen

Raum/Platz	Gebühr einzelner Tag	Gebühr jeder weiterer Tag
Saal klein	60 EUR	30 EUR
Saal groß	90 EUR	45 EUR
Saal gesamt	120 EUR	60 EUR
Thekenraum	bei Anmietung eines Saales im Preis inbegriffen	
Küche	50 EUR pro Veranstaltung	
Festplatz <sup>1</sup>	60 EUR pro Veranstaltung	
Zeltanbau	75 EUR pro Veranstaltung	
Verstärkeranlage	25 EUR pro Veranstaltung	

<sup>1</sup> Bei Alleiniger Anmietung inkl. WC - Anlage

## 2. Benutzungsgebühren für ortsansässige Vereinsveranstaltungen

Raum/Platz	Gebühr einzelner Tag	Gebühr jeder weiterer Tag
Saal klein	120 EUR	60 EUR
Saal groß	180 EUR	90 EUR
Saal gesamt	240 EUR	120 EUR
Thekenraum	bei Anmietung eines Saales im Preis inbegriffen	
Küche	50 EUR pro Veranstaltung	
Festplatz <sup>1</sup>	unentgeltlich	
Zeltanbau	unentgeltlich	
Verstärkeranlage	unentgeltlich	

## 3. Benutzungsgebühren für auswärtige Nutzer

Raum/Platz	Gebühr einzelner Tag	Gebühr jeder weiterer Tag
Saal klein	170 EUR	85 EUR
Saal groß	260 EUR	130 EUR
Saal gesamt	350 EUR	175 EUR
Thekenraum	bei Anmietung eines Saales im Preis inbegriffen	
Küche	50 EUR pro Veranstaltung	
Festplatz <sup>1</sup>	60 EUR pro Veranstaltung	
Zeltanbau	75 EUR pro Veranstaltung	
Verstärkeranlage	25 EUR pro Veranstaltung	

## 4. Benutzungsgebühren für Veranstaltung wirtschaftlicher Zwecke

Raum/Platz	Gebühr einzelner Tag	Gebühr jeder weiterer Tag
Saal klein	220 EUR	110 EUR
Saal groß	340 EUR	170 EUR
Saal gesamt	460 EUR	230 EUR
Thekenraum	bei Anmietung eines Saales im Preis inbegriffen	
Küche	50 EUR pro Veranstaltung	
Verstärkeranlage	25 EUR pro Veranstaltung	

## 5. Benutzungsgebühren für Beerdigungskaffee

Raum/Platz	Gebühr einzelner Tag
Saal klein	80 EUR
Saal groß	100 EUR
Saal gesamt	130 EUR

## 6. Sonstige entgeltliche Nutzungszwecke

- Übungsstunden von Gymnastikgruppen – Tagespauschale i. H. v. 15 EUR<sup>2</sup>
- Übungsstunden von Gymnastikgruppen bei wirtschaftlicher Nutzung – Tagespauschale i. H. v. 30 EUR<sup>2</sup>

## 7. Gebührenfreie Nutzung für ortsbezogene Zwecke/Veranstaltungen<sup>3</sup>

- Vereinssitzungen und Proben für ortsansässige Vereine und Gruppen
- Familienabend und Wandertag der Ortsvereine
- Seniorentreffen
- Zusammenkünfte der Kinder- und Jugendgruppen
- Martinstag

## 8. Nebenkosten

Zu den Nebenkosten gehören Heiz-, Strom- und Wasserkosten. Diese werden aufgrund der aktuellen Preise berechnet. Die Reinigungskosten werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand unter Zugrundelegung des festgesetzten Stundensatzes der Reinigungskräfte zzgl. der gesetzlichen Beträge für Steuer und Sozialversicherung und einer Pauschale für das Reinigungsmaterial erhoben.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mückeln, den 01.02.2024

gez. (Siegel)  
Stephan Krahl  
Ortsbürgermeister

---

<sup>2</sup> Wiederkehrende wöchentliche Nutzung

<sup>3</sup> Nach jeder gebührenfreien Benutzung sind die Räume zu kehren, die Mülleimer zu entleeren, die Tische und Stühle ordnungsgemäß zu stapeln.